

**2. Satzung zur Änderung
der Vergnügungssteuersatzung (VergnStS)
der Stadt Hitzacker (Elbe) vom 11.12.2007**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. S. 121), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

**I. Die Vergnügungssteuersatzung (VergnStS) der Stadt Hitzacker(Elbe) vom 11.12.2007
wird wie folgt geändert:**

1. § 6 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Die Steuer beträgt	
1. bei Tanzveranstaltungen (§ 1 Nr. 1)	12 v. H.
2. bei Veranstaltungen gem. § 1 Nr. 2 und 7	35 v. H.
3. in allen anderen Fällen (§ 1 Nr. 3 und 4)	24 v. H.

des Preises oder Entgeltes.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Steuer beträgt für jede angefangenen 10 qm Veranstaltungsfläche
- a) 1,80 € bei den in § 1 Nr. 2, 3 und 7 bezeichneten Veranstaltungen;
 - b) 12,00 € bei den in § 1 Nr. 4 bezeichneten Veranstaltungen;
 - c) 1,00 € bei allen übrigen Veranstaltungen.

Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche werden 50 v.H. dieser Sätze in Ansatz gebracht.

3. § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Steuer beträgt

ab 01.01.2019 – 30.06.2019 je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung von

1. Apparaten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i.S. v. § 33i GewO:
 - a) mit Gewinnmöglichkeit 15 v.H. des Einspielergebnisses
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit 37,50 €
 - c) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten
 ohne Gewinnmöglichkeit 37,50 €
 - d) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die
 mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen
 Spiel-/Wertmarken bespielt werden können 180,00 €

2. Apparaten in Gaststätten und sonstigen Orten
 - a) mit Gewinnmöglichkeit 15 v.H. des Einspielergebnisses
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit 18,00 €
 - c) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten
 ohne Gewinnmöglichkeit 18,00 €
 - d) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die
 mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen
 Spiel-/Wertmarken bespielt werden können 125,00 €

- | | |
|---|------------|
| 3. an allen Aufstellungsorten | |
| a) Musikautomaten | 18,00 € |
| b) Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Darstellungen zum Gegenstand haben, obwohl der Betrieb widerrechtlich erfolgt, bis zur Entfernung | 1.200,00 € |

ab 01.07.2019 je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung von

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Apparaten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i.S. v. § 33i GewO: | |
| a) mit Gewinnmöglichkeit | 18 v.H. des Einspielergebnisses |
| b) ohne Gewinnmöglichkeit | 45,00 € |
| c) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit | 45,00 € |
| d) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können | 225,00 € |
| 2. Apparaten in Gaststätten und sonstigen Orten | |
| a) mit Gewinnmöglichkeit | 18 v.H. des Einspielergebnisses |
| b) ohne Gewinnmöglichkeit | 22,00 € |
| c) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit | 22,00 € |
| d) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können | 150,00 € |
| 3. an allen Aufstellungsorten | |
| a) Musikautomaten | 22,00 € |
| b) Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Darstellungen zum Gegenstand haben, obwohl der Betrieb widerrechtlich erfolgt, bis zur Entfernung | 1.200,00 € |

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hitzacker(Elbe), den

Stadt Hitzacker(Elbe)

J. M e y e r, Stadtdirektor